

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 08.12.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0037/22

Beratungsfolge:

Rat

31.01.2023

öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und der Stellenplan des Haushaltsjahres 2023 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 NKomVG haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält insbesondere die Festsetzung

1. des Haushaltsplans

- a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie der Einzahlungen und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,
- c) unter Angabe des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- d) unter Angabe des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten

2. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite und

3. bei Gemeinden die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer, wenn diese nicht in einer gesonderten Satzung bestimmt sind.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schwarme wurden den Ratsmitgliedern in der Entwurfsfassung im Dezember 2022 vor- und zur Verfügung gestellt.

Die öffentliche Vorstellung des Haushaltsplanes erfolgt in der Ratssitzung am 31.01.2023.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Verwaltungsentwurf Schwarme 2023